

## Sachverhalt

Schulpsychologische Arbeit am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg IPSN – Verstetigung der Arbeitsfelder

Zum 1.9.2015 konnte im IPSN in der Abteilung Schulpsychologie eine halbe Stelle besetzt werden, die die Stadt Nürnberg für den Aufgabenbereich der schulpsychologischen Unterstützung der Berufsintegrationsklassen – insbesondere an der Beruflichen Schule 5 – geschaffen hatte. Über Aufgaben und Tätigkeit wurde bereits im Oktober 2013 und im Juli 2016 berichtet. Zum 01.06.2017 konnte die bis 12/2020 **befristete Ausweitung** auf eine volle Stelle erfolgen.

Durch diese befristete Stelle, wie auch durch Zuschüsse für bestimmte Stunden im Bereich der beruflichen Schulen durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus entstand eine Gesamtstundenzahl von 270 Wochenarbeitsstunden, die v.a. zur Unterstützung der kommunalen Schulen in Nürnberg aktuell der Abteilung Schulpsychologie zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieser Zeit werden neben der aufwändigen Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern auch Fortbildungsaufgaben übernommen, die im Programm des IPSN für Lehrkräfte und andere Beschäftigte in allen Schulen angeboten werden; ebenso werden Handreichungen und Informationsmaterialien erstellt, die nicht nur den kommunalen Schulen zur Verfügung stehen.

In den kommunalen Gymnasien und Realschulen werden in diesem Schuljahr knapp 6900 Schülerinnen und Schüler von 750 Lehrkräften unterrichtet. In den Beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg werden ca. 20000 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 20 % in Vollzeitklassen beschult. Diese Aufgabe wird von knapp 1000 Lehrkräften übernommen. Zusammengenommen sind die schulpsychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für 26900 Schülerinnen und Schüler und 1750 Lehrkräfte zuständig. Für das Verhältnis von Fachkräften der Schulpsychologie zu Ratsuchenden gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Bereits **1973** veröffentlichte die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Empfehlung, nach der für mindestens 5000 Schülerinnen und Schüler eine schulpsychologische Fachkraft zur Verfügung stehen soll. Dabei wird v.a. die Einzelfallberatung in den Blick genommen; Aufgaben, die inzwischen selbstverständlich in den Arbeitsbereich der Schulpsychologie fallen wie Fortbildung, Angebote für Lehrkräfte und Klassen, Krisenintervention, ... wurden vor 4-5 Jahrzehnten bestenfalls angedacht. Unmittelbar erschließt sich, dass dieses Verhältnis, das in Nürnberg erreicht wird, in keiner Weise den (schulpsychologischen) Herausforderungen in einer Großstadt 2020 gerecht werden kann. In Bayern wie in Nürnberg liegt die Relation derzeit bei ca. 4200 Schülerinnen und Schülern auf eine Vollzeitkraft, vom Bayerischen Staat ist eine weitere deutliche Aufstockung im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ geplant. Als ergänzende Information sei angefügt, dass der Berufsverband der Psychologen langfristig eine Anpassung nach internationalen Standards mit einem Versorgungsschlüssel von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen für 1000 Schülerinnen und Schüler sowie 100 Lehrkräfte fordert.

Im **Jahresbericht des IPSN** wird über die Aufgaben und Schwerpunkte der Abteilung Schulpsychologie berichtet und die jährliche Klientenstatistik vorgelegt. Im Folgenden sollen kurz die Aufgaben im Arbeitsfeld der Unterstützung der Berufsintegrationsklassen wie auch Bedarfe in anderen herausfordernden Tätigkeitsfeldern dargestellt werden; damit soll verdeutlicht werden, wie wichtig die dauerhafte Ausweitung des schulpsychologischen Unterstützungsangebotes in den kommunalen Schulen ist.

Die **Integration von Zugewanderten** stellt eine langfristige Aufgabe da: Insbesondere benötigen besonders belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler mit Flucht- und

Migrationshintergrund häufig über einen längeren Zeitraum psychologische Unterstützung, da die psychischen Folgen gravierender Belastungen oft erst nach einer Phase der Stabilisierung auftreten, wenn die Lebensperspektive hier abgesichert ist. Gleichzeitig leben viele der schulpflichtigen Asylbewerberinnen und –bewerber in einer unsicheren Situation ihren Asylstatus betreffend und erleben häufig ein Auf und Ab, was ihre Zukunft betrifft. Insbesondere die Wege von den Übergangsklassen der Mittelschulen in die Berufsintegrationsklassen und von dort in die berufliche Ausbildung erfordern fallbezogen immer wieder psychologische Unterstützung (niedrigschwellig im schulischen Setting), um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Die schulpsychologische Fachkraft kann über verschiedene Schulen hinweg Ansprechpartner bleiben und das psychologische Fallmanagement übernehmen. Aufgrund unsicherer Lebensperspektiven, z.T. auch einer fehlenden Arbeitserlaubnis, genauso wie wegen guter schulischer Leistungen im Berufsintegrationsbereich wechseln Schülerinnen und Schüler auf Schulen des 2. Bildungswegs (Fachoberschule, Abendrealschule und Hermann-Kesten-Kolleg) und bedürfen dort weiter psychologischer Betreuung in Bezug auf Lernstrategien, Umgang mit Frustrationen etc. Dabei ist in diesem Arbeitsbereich fortwährende Vernetzung unabdingbar. Gelingt die schulisch-berufliche Integration nicht wie gewünscht, entstehen weitere Aufgaben des Einwirkens gerade auf Schülerinnen und Schüler mit einem problematischen Hintergrund: Umgang mit dem Scheitern von Lebensplänen, Prävention bzgl. Radikalisierung sind zu nennende Punkte bzw. die „Übergabe“ an andere Institutionen (die es oft gar nicht gibt).

Anlassbezogen wurden für die Berufsintegrationsklassen verschiedene Projekte entwickelt, die sich inzwischen bewährt haben: Über das **kunstpädagogische Projekt** wurde bereits berichtet, insbesondere für Schülerinnen wurde ein **Aroma-Workshop** entwickelt und angeboten, der ebenso auf der nicht-sprachlichen Ebene Möglichkeiten des Umgangs mit Stress, Unsicherheit und vielleicht auch traumatischen Erfahrungen vermittelt.

Aus den Erfahrungen in der akuten Vermittlung bei Konflikten und Auseinandersetzungen in einzelnen Klassen entstand „**RESPEKT**“, ein **Projekt zum respektvollen Umgang miteinander und zur Gewaltprävention** für den Unterricht mit Berufsintegrationsklassen. Das Programm besteht aus fünf Einheiten à 90 Minuten und ist für den Einsatz direkt im Unterricht in Kooperation mit der Klassenleitung / einer Lehrkraft / einem/r Jugendsozialarbeiter/in gedacht. Die Module bauen aufeinander auf und thematisieren zentrale Werte in Deutschland, wie das Recht auf Selbstbestimmung, Gewaltfreiheit, Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung. Ausgehend von den Menschenrechten und dem Grundgesetz werden in praktischen Übungen die Kernaussagen auf das Miteinander im Klassengefüge und in weitere Alltagsbereiche der Schülerinnen und Schüler, wie z. B. den Sport übertragen. Die Module können sowohl präventiv als auch bei bereits bestehenden Konflikten innerhalb der Klassengemeinschaft eingesetzt werden mit dem Ziel, das Klassenklima zu verbessern, Konfliktlösestrategien zu optimieren und eine lernförderliche Umgebung zu begünstigen.

Über das Projekt **RESPEKT** entstand die Idee, engagierte Schülerinnen und Schüler (peer to peer-Ansatz) in die Vermittlung von Werten einer demokratischen Gesellschaft einzubinden: **NIL Nürnberger Integrationslotsen und –lotsinnen**. Projektstart war im letzten Schuljahr. Geflüchtete und migrierte Berufsschüler und -schülerinnen im 2. Berufsschuljahr werden in Workshops am IPSN zu Integrationslotsen und -lotsinnen weitergebildet. Sie vermitteln auf Augenhöhe, wie sich die o.e. demokratischen Werte im Alltag auswirken und wie sie mit Leben gefüllt werden können. Inzwischen hat die Ausbildung der 2. Gruppe begonnen. Neben der positiven Wirkung als Modelle, die die Integrationslotsinnen und –lotsen darstellen, profitieren sie selbst ebenso von der Teilnahme am Projekt, z.B. bezüglich ihres Selbstbewusstseins, der Reflexion ihrer eigenen Situation, ihrer Stärken und Schwächen, .... Partizipation als Erleben von Zugehörigkeit zu und Entfaltung in einer Gruppe sowie als das Erfahren von Gestaltungsmöglichkeiten ist ein Grundbedürfnis für

Heranwachsende. Gelingt Partizipation nicht, kann es zu Ausschluss, Radikalisierung und Gewalt kommen. Es braucht Expertise aus der Persönlichkeits- und Sozialpsychologie, um passgenaue Angebote zur Förderung von Partizipation und zur Vermeidung nicht gelungener Integration zu entwickeln. Deren Zielsetzung liegt in der Erfahrung von Beziehungsaufbau, Akzeptanz der Person, Wertschätzung der Stärken jenseits schulischer Anforderungen.

Zunehmend häufiger werden die Fachkräfte der Schulpsychologie mit Anfragen zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten sowohl in den allgemeinbildenden wie den beruflichen Schulen konfrontiert. Die **Begleitung und das Übergangsmanagement von Schülerinnen und Schülern mit Vermittlungshemmnissen im sozial-emotionalen Bereich** stellt Lehrkräfte vor große Herausforderungen, da das Unterrichtsgeschehen gravierend beeinträchtigt wird, und sie erhoffen sich Unterstützung von den Fachkräften aus der Schulpsychologie. Z.B. fragt ein hoch belasteter Lehrer bei der Schulpsychologin an: In seiner Klasse sind höchst auffällige Schülerinnen und Schüler, die sich körperlich angehen. Unterricht ist kaum möglich, manche Lehrkräfte haben Angst davor, die Klasse überhaupt zu betreten – Krankmeldungen häufen sich. Was könnte man tun? Dann geht es um die Aufarbeitung gewalttätiger Auseinandersetzungen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention weiterer Eskalation, den Umgang mit der komplexen Dynamik in Gruppen und Klassen mit einem höheren Anteil auffälliger Schülerinnen und Schüler, die Begleitung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalem Förderbedarf, u.v.m. Oft ergibt sich im Verlauf der Fallbearbeitung, dass eine umfassende Abklärung der Förderbedarfe noch nicht erfolgt ist oder auch bisher verweigert wurde. Gerade dann ist die Gestaltung der Beziehung zu den Betroffenen selbst bzw. zu ihren Sorgeberechtigten und ihre Beratung intensiv und aufwändig. Deutlich werden in den Beratungsgesprächen mit den Lehrkräften gesundheitsgefährdende Effekte und langfristige Folgen für die Belastbarkeit.

Immer öfter ist in solchen Fällen damit auch die dringende Bitte und Anfrage verbunden, ausgehend von akuten Vorkommnissen zeitnah zu intervenieren (z.B. die betroffene Person zu betreuen) im Sinne einer psychologisch-pädagogischen Notfall- und Krisenintervention und dann längerfristig „am Ball zu bleiben“. Dabei geht es sowohl um Heranwachsende, die mit ihrem auffälligen Verhalten das Unterrichtsgeschehen massiv beeinträchtigen. Aber auch um Schülerinnen und Schüler, die sich direkt an die schulpsychologische Fachkraft wenden bzw. um die sich Lehrkräfte und Mitschülerinnen und -schüler Sorgen machen, weil sie in einer persönlichen Krise sind, suizidale Äußerungen machen oder sich selbst verletzen. Auf die akute Intervention schließen sich folgende Aufgabenfelder an:

- **Einzelfallarbeit** aus (schul-) psychologischer Sicht mit Diagnostik und Beratung, die gerade bei diesem Personenkreis einen sehr hohen Aufwand an Kooperationsgesprächen mit unterschiedlichsten Institutionen erfordert, insbesondere dann, wenn Erziehungsberechtigte als Ansprechpartner nicht vorhanden sind oder den Herausforderungen im Umgang mit den verschiedenen Institutionen nicht gewachsen sind, Ängste vor Kontakten zur Schule oder Ämtern haben, die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten gar nicht kennen, ...
- **Unterstützung der Lehrkräfte:** ganz praktisch im Unterrichtsgeschehen akute Interventionen, geplante Maßnahmen wie die beschriebenen Projekte, Beratung der einzelnen Lehrkraft im Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern bis hin zur multiprofessionellen Teamarbeit. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde an der Beruflichen Schule 5 im Bereich der Berufsintegrationsklassen ein Patenmodell entwickelt: Die verschiedenen Beratungskräfte teilen sich die Klassen auf und versuchen bereits präventiv engen Kontakt zu den Lehrkräften und einzelnen Schülerinnen und Schülern zu halten, negative Entwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und multiprofessionell eng zusammenzuarbeiten.
- **Entwicklung von Ideen und Maßnahmen**, die aus psychologischer Sicht auf dem Hintergrund von Misserfolgs- und Frustrationserfahrungen kleine Schritte zum Aufbau von Motivation ...

ermöglichen, auch hier ist die enge Vernetzung mit den unterrichtenden Lehrkräften unverzichtbar.

- **Fortbildung** zu Themen wie Deeskalation, psychische Störungen, ....

Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wurde im Bereich der **Prävention** für Berufsintegrationsklassen das Projekt **WELCOME** entwickelt, das sich inzwischen bewährt hat und aus schulpsychologischer Sicht **auch für andere Schularten angepasst und dort eingesetzt** werden könnte. Konkret angedacht sind derzeit Klassen im Bereich der BVJ/JOA-Klassen oder BGA-Klassen. Grundsätzlich kann auch eine Anpassung an allgemeinbildende Schulen erfolgen. Allerdings ist mit den bestehenden Ressourcen eine Ausweitung kaum machbar.

**„WELCOME“ Werte, Emotionen und Lernstrategien – Coole Methoden für den Unterricht mit Berufsintegrationsklassen**

Das Programm besteht aus drei Modulen à 90 Minuten und ist für den Einsatz direkt im Unterricht in Kooperation mit der Klassenleitung / einer Lehrkraft / einem/r Jugendsozialarbeiter/in gedacht. Die Module sind sowohl einzeln als auch als Gesamtpaket mit allen drei Einheiten einsetzbar bzw. beliebig kombinierbar.

Module:           **„Welcome / Willkommen / Fit in der Gesellschaft – Wir sind ein Team!“**  
                          **„Welcome / Willkommen / Fit im Leben – Bedürfnisse, Gefühle, Ziele“**  
                          **„Welcome / Willkommen / Fit in der Schule – Ziele erreichen im Unterricht!“**

Ein anderes Beispiel für die neuen Herausforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung: Eine Schule bittet um Unterstützung; die Atmosphäre und der Umgangston werden zusehends feindseliger, auf digitalen Medien hetzen Schüler sich gegenseitig auf. Das Kollegium spaltet sich auf in dem Wunsch, sofort zu sanktionieren oder pädagogisch auf Veränderungen hinzuwirken. Die Schule ist bereit, ein umfassendes präventives Konzept zu erarbeiten und bittet die Abteilung Schulpsychologie, dabei zu unterstützen. – Einerseits ist es ein positives Zeichen, dass sich Schulen auf den Weg machen wollen, Probleme ganzheitlich anzugehen und vorbeugen zu wollen. Andererseits binden solche Projekte – wenn sie fachlich ganzheitlich (bei Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften) angegangen werden sollen – größte Ressourcen. Müssen solche Projekte abgesagt werden? Aktuell wird nach einem pädagogischen Tag ein Workshop für Tutor\*innen zu den Themen Achtsamkeit und gewaltfreie Kommunikation entwickelt. Bewährt sich das Projekt, könnte es anderen Schulen angeboten werden – auch dazu braucht es die notwendigen Ressourcen.

Als wichtige Aufgabe in der Schulentwicklung wird die **feste Implementierung von Präventionsangeboten** gesehen. Dies ist in den vergangenen Jahren **ansatzweise** begonnen worden, eine Erweiterung der personellen Ressourcen würde ein besseres und nachhaltiges Angebot ermöglichen. Einige Themenfelder sollen kurz skizziert werden:

- **Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen** werden vom Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gefordert. In enger Kooperation mit den Schulen und nicht-schulischen Institutionen können die Fachkräfte der Schulpsychologie bei der Entwicklung, der Implementierung und der nachhaltigen Pflege auf der Basis organisationspsychologischer Kenntnisse unterstützen.
- Gerade in den letzten Monaten wird auf dem Hintergrund rassistisch motivierter Anschläge diskutiert, wie mit **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zum Beispiel des Antisemitismus** umgegangen werden kann. Pädagogische Angebote sind auf der Basis psychologischer Forschung zu ergänzen. Vermittlung von Wissen reicht nicht aus, Handlungsansätze müssen entwickelt werden, die verstärkt dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche stabil und resilient entwickeln und dann weniger anfällig sind für

Verschwörungstheorien und Fake News. Bisher konnten im Bereich dieser Bedarfe nur erste Ideen und Aktivitäten entworfen werden, vgl. das o. e. Tutor\*innen-Projekt.

- **Psychische Gesundheit von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern:** Der aktuelle Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit benennt eine **steigende Zahl von Schulkindern mit psychischen Auffälligkeiten** zeigt. „Zwei Prozent leiden an einer diagnostizierten Depression, ebenso viele unter Angststörungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Depressionshäufigkeit 2017 um fünf Prozent gestiegen.“ Über die Angebote für Lehrkräfte hinaus (Fortbildung, Beratung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit affektiven Störungen, multiprofessionelle Teamarbeit) ist ein Anwachsen des schulpsychologischen Handlungsbedarfs auf verschiedenen Ebenen zu prognostizieren:
  - Beratung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie des familiären Umfelds bezogen auf die schulische Situation, auf weitere klinisch-therapeutische Unterstützungsangebote, ...
  - Unterstützung von Klassen und Mitschülerinnen und Mitschülern im Umgang mit den in die Schule hineinwirkenden Symptomen der Betroffenen; beispielhaft: Wie gehe ich als Jugendliche/r damit um, wenn mir mein/e Freund/in unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitteilt, dass sie/er suizidale Gedanken hat, sich selbst verletzt, ...
  - Implementierung präventiver Projekte in den Schulen

Schulpsychologie hat den genuinen Auftrag, (auch krisenhafte) Beratungsgespräche zu führen und die Klienten damit zu stabilisieren und in herausfordernden Situationen gesund zu erhalten. Dafür sind Psychologen auch mit der beruflichen Schweigepflicht ausgestattet, die oft essentiell ist, um eine Vertrauensgrundlage in der Beratung zu schaffen. Befragungen zeigen, dass das **psychische Wohlbefinden bei Lehrkräften** besorgniserregend ist. Lange Ausfälle, die die Kolleginnen und Kollegen noch weiter belasten, sind oft die Folge, außerdem Resignation, Frustration und chronische Überforderung. Nicht nur die ständig geforderte Präsenz der schulpsychologischen Fachkräfte (z.B. für Notfalltermine, akute Kriseninterventionen), sondern auch Studien zeigen, dass Heranwachsende verstärkt psychische Probleme mit in die Schule bringen. Im Rahmen der Ganztagsbeschulung wird noch mehr als früher eine Stabilisierung vor Ort in der Schule nötig (was früher teils zuhause stattfinden konnte). Angebote im Bereich Coaching, Supervision und kollegiale Beratung, aber auch Förderung der multiprofessionellen Teamarbeit in den einzelnen Klassenstufen und Bereichen der Schulen können eine positive Wirkung auf den Umgang der Lehrkraft mit diesen Belastungen entfalten und damit negativen Auswirkungen auf psychische und körperliche Gesundheit vorbeugen. Um psychische Belastungen nicht nur abzufedern, sondern auch proaktiv dafür zu sorgen, dass diese gar nicht entstehen, müssen maßgeschneiderte Programme zur psychischen Gesundheit angeboten werden. Personen in der Schule sollen wissen, wie man psychisch und physisch gesund bleibt, was man tun kann, wenn man in eine Krise gerät oder dies bei anderen vermutet und wie und wo man adäquate Hilfe findet. Vorhandene Ressourcen sollten aktiviert, Stigmata ausgehebelt werden, ... (Fortbildungen, Projekte für SuS, Eltern). Dafür braucht es die Kenntnis der Organisation "Schule" sowie organisations- und gesundheitspsychologische Expertise.

Um den an die Abteilung gestellten Ansprüchen, Anfragen und Hilferufen menschlich, fachlich und formal gerecht zu werden, ist der Erhalt der halben Stelle - und um ihnen **fachlich umfassend** gerecht zu werden (zum Bsp. Etablierung und Implementierung von Maßnahmen im gesamten Schulsystem und nicht nur einer Klasse), ein Ausbau zu einer vollen Stelle notwendig. Anfragen an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden immer umfassender, teils krisenhaft drängend, sind fachlich als essentiell psychologische Aufgaben zu bewerten. Einzelne wurden im Bericht skizziert, andere ergeben sich neu - wie aktuell das Thema Rassismus - und erfordern ein zeitnahes und gleichzeitig überlegtes und nachhaltiges Reagieren.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulverwaltung wird beauftragt, im Stellungschaffungsverfahren für den nächsten Haushalt eine Entfristung der 0,5 Vollzeitstelle und die Schaffung einer 0,5 Vollzeitstelle zu beantragen.